



Gehört zu den Dienstakten und ist
mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Merkblatt für das Schiesswesen ausser Dienst 2005

1. Vorschriften

- Schiessverordnung SVO
- Schiessverordnung VBS SVO-VBS
- Schiesskursverordnung SKVO

2. Obligatorische Programme (Bundesübung)

2.1. Schiesspflicht

Schiesspflichtig:

ab Rekrutenschule bis Jahrgang 1971*

* Armeeangehörige, welche 2005 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Schiesspflichtige haben das obligatorische Programm grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu schiessen.

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht im WK ist nicht gestattet.

2.2. Mindestanforderungen

Die Schiesspflicht gilt als bestanden:

- 300 m: 42 Punkte, nicht mehr als drei Nuller;
- 25 m: 120 Punkte, nicht mehr als drei Nuller.

Wiederholungen des obligatorischen Programms erfolgen mit Kaufmunition zu Lasten des Schützen.

2.3. Aufforderung Erfüllung Schiesspflicht

Schiesspflichtige Angehörige der Armee werden persönlich angeschrieben und zur Erfüllung der Schiesspflicht aufgefordert.

Pflichtschützen, welche ohne PISA-Aufforderung erscheinen, dürfen nicht abgewiesen werden. Der Schützenverein erstellt ein neutrales Standblatt.

3. Jungschützenleiterkurse

Kurs	Ort	Dauer	Anmeldefrist
01/2005	Riedbach	15.02. - 17.02.2005	17.01.2005
03/2005	Aarau	01.03. - 03.03.2005	31.01.2005
04/2005	Aarau	08.03. - 10.03.2005	07.02.2005
06/2005	Aarau	18.10. - 20.10.2005	19.09.2005
07/2005	Aarau	25.10. - 27.10.2005	26.09.2005
09/2005	Riedbach	15.11. - 17.11.2005	17.10.2005

Grundsätzlich kann pro Verein und Jahr ein Kandidat berücksichtigt werden.

4. Jungschützenkurse 300 m

4.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 17 bis 20 Jahre (Jahrgänge 1985 - 1988).

Mit Eintritt in die RS sind die Schützen Angehörige der Armee, und damit nicht mehr berechtigt, am Jungschützenkurs teilzunehmen (Art. 15 SVO).

4.2. Kurswaffen

Für jede Jungschützin, jeden Jungschützen wird dem Schützenverein für die Kursdauer ein Stgw 90 leihweise abgegeben.

Die Leihwaffen dürfen als Ganzes erst ab dem 18. Altersjahr mit nach Hause abgegeben werden. Eine Heimabgabe ohne Verschluss ist erlaubt.

5. Pistolen-Junioren

Pistolen-Junioren 25 m,
Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 17 bis 20 Jahre (Jahrgänge 1985 - 1988.)

6. Jugendschiessen 300 m

Jugendschiessen können für Teilnehmende ab dem 10. Altersjahr durch die Abgabe von Kaufmunition und die Ausleihe von Stgw 90 unterstützt werden (Art. 8 SVO u. Art. 3 SVO-VBS)

7. Finanzielles

Die Entschädigungen an die Schützenvereine werden aufgrund der Bestimmungen der Schiessverordnung entrichtet.

8. Pflichtschützen

Pflichtschützen, welche nur die Bundesübungen schießen, dürfen keine Vereinsbeiträge auferlegt werden (Art. 21 SVO).

9. Munition

9.1. Munitionsbestellungen 2005

Die für 2005 bestellte Munition wird vom Nachschubbetrieb, Filiale Uttigen, an die Auslieferstellen (Zeughaus-Betriebe) geliefert.

Die Auslieferstelle wird mit den Verantwortlichen der Schiessvereine die Art der Lieferung, den Zeitpunkt und den genauen Abgabeort festlegen.

Für den Rückschub wird auf die Bestimmungen der Auslieferstelle verwiesen.

9.2. Nachbestellungen 2005

Nachbestellungen sind bis 10.09. mit Bestellformular 27.001/II direkt an die SAT einzureichen. Die Versandkosten werden dem Verein belastet.

9.3. Munitionspreise

Im Schiesswesen ausser Dienst wird die Munition den Schützenvereinen im Jahr 2005 wie folgt abgegeben:

Gewehr- und Pistolenmunition: Fr. --.35 / Patrone.

10. Hilfsmittel

Im Hilfsmittelverzeichnis, Ausgabe 01.01.2003, sind die Bewilligungen und Änderungen bis Ende 2002 berücksichtigt.

In den Nachträgen 01.01.2004 und 01.01.2005 sind die zwischenzeitlichen Bewilligungen festgehalten.

Das Hilfsmittelverzeichnis und die Nachträge sind im Internet unter www.armee.ch/sat publiziert.

Ein Neudruck "Hilfsmittelverzeichnis" ist auf 01.01.2006 geplant.

11. Waffen

11.1. Leihsturmgewehr 90

Für die Dauer ihres Amtes erhalten Schützenmeister und Jungschützenleiter ein Leih-Stgw 90, sofern sie dienstlich nicht damit ausgerüstet sind.

11.2. Pistolen

Den Ordonnanzpistolen gleichgestellt und zum Schiessen der Bundesübungen zugelassen sind die in Art. 32 der Schiessverordnung VBS aufgeführten Pistolen. Diese tragen den Stempel einer anerkannten Beschussprobe.

11.3. Waffenparkdienst

Der Waffenparkdienst ist unmittelbar nach dem Schiessen durchzuführen. Für den Parkdienst ist der Schütze selbst verantwortlich.

Die Schützenvereine erhalten vom Bund jährlich Entschädigungen an die Kosten des Verwaltungs- und des Schiessbetriebes.

Die Schützenvereine sind daher gehalten, für den Parkdienst das notwendige Reinigungsmaterial mit Infrastruktur bereit zu stellen und nach Möglichkeit personelle Unterstützung zu bieten.

12. Sicherheitsvorschriften

12.1. Schiessausbildung im Standschiessen

1. PSK (persönliche Sicherheitskontrolle);
2. Schiesshand immer am Pistolengriff;
3. Die 4 Sicherheitsgrundregeln:
 1. Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten,
 2. Nie eine Waffe auf etwas richten, das man nicht treffen will,
 3. Solange die Visiervorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, ist der Zeigefinger ausserhalb des Abzugsbügels zu halten,
 4. Seines Zieles sicher sein;
4. Fleck-Zielen.

12.2. Ordonnanzwaffen

Die Ordonnanzwaffen sind im Schiessstand wie folgt zu deponieren:

Stgw 57: Magazin entfernt, Ladezeiger tief, Seriefuersperre weiss, Waffe gesichert;

Stgw 90: Magazin entfernt, Verschluss in offener Stellung arretiert, Seriefuersperre weiss, Waffe gesichert;

Pistolen: Magazin entfernt, Verschluss offen (P 49: Waffe gesichert).

Manipulationen an der Waffe im Warteraum sind verboten. Diese dürfen nur auf dem Schützenläger, Waffe im Anschlag, bzw. an der Ladebank, mit Lauf in Richtung Scheibe, ausgeführt werden.

Die Schützenmeister überwachen besonders die Entladekontrolle.

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Ordonnanz-zweibeinstützen des Stgw 90 nicht verändert werden.

13. Haftung

Für Unfälle und Schäden, die zufolge Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

3003 Bern, Dezember 2004

HEER

Kommando Ausbildung, SAT

Verteiler

Gemäss Versandinstruktionen 2005